

Wohnen 2009

		Landkreis Bernkastel- Wittlich	Rheinland-Pfalz
Wohngebäude		38.266	1.128.173
Wohnungen		52.406	1.909.695
Wohnungen je 1.000 EW (31.12.09)		470	476
Kaufwert baureifes Land/qm	€	50	109

Quelle: Stat. Landesamt Rh.-Pf.

Bauvorhaben im Landkreis Bernkastel-Wittlich (Neubau / Umbau / Ausbau / Nutzungsänderung / Erweiterung)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bauvorhaben insgesamt:	1.880	1.805	1.869	2.013	1.964	1.710	1.510	1.372	1.490	1.420	1.154	1.235	1.004	963	913	1.105
davon:																
Einfamilienwohnhäuser /Zweifamilienwohnhäuser	824	616	726	689	732	902	754	724	835	786	598	644	422	423	378	465
Mehrfamilienwohnhäuser	46	59	21	32	26	12	21	15	18	27	17	26	14	19	21	26
landw. Geräteraum/Lagerraum/Betriebsräume/Stall- und Scheunengebäude/Wohn- u. Ökonomiegebäude	294	366	350	388	232	170	116	79	93	91	71	75	101	99	104	
Wohn- u. Geschäftsgebäude /Wohn- u. Bürogebäude	48	51	82	70	35	32	77	46	45	27	23	36	30	22	31	30
Hotels /Gaststätten /Pensionen	35	50	57	6	19	20	33	32	39	21	5	20	7	4	13	11
Garagen / Carport / Stellplätze / Überdachungen	197	247	185	232	250	138	100	98	97	70	70	54	84	48	56	56
Produktionshallen / Lagerhallen / Werkstätten/ Werbeanlagen / Betriebsgebäude	314	259	296	125	236	270	275	281	254	261	196	228	218	179	171	195
sonstige	105	128	103	438	383	166	134	97	109	137	174	152	128	169	139	226

Quelle: KV Bernkastel-Wittlich, Bauamt

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
www.statistik.rlp.de
KV Bernkastel-Wittlich, Bauamt

letzte Aktualisierung: 05.08.2010
nächste Aktualisierung: 08./10.2011

Alle Angaben ohne Gewähr.

Definition:

Baureifes Land

Zum baureifen Land gehören Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet. Es liegt im Allgemeinen an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen und ist in der Regel in passende Bauparzellen eingeteilt. Es fallen hierunter in erster Linie Baulücken und der städtebautechnisch aufgeschlossene Grundbesitz, der mitunter nur eine geringe oder keine Bebauung zeigt. Erfasst werden Grundstücke ab 100 m². Auch ein Trenngrundstück ist baureifes Land, wenn es durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden kann.

Zahl der Veräußerungsfälle

Jedes durch Kauf erworbene, unbebaute Grundstück innerhalb des Baugebiets einer Gemeinde ist ein Baulandveräußerungsfall, soweit dessen Fläche 100 m² und mehr beträgt.

Nicht erfasst werden:

- Grundstücke, die den Eigentümer infolge eines Tausches, einer Schenkung, einer Vererbung usw. wechseln,
- bebaute Grundstücke wie Mietwohn-, Geschäfts- und Fabrikgrundstücke usw.,
- Grundstücke, auf denen ein Bauverbot liegt und die deshalb nicht zum Baugebiet einer Gemeinde zählen,
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, soweit bewertungsrechtlich nach § 33 und § 69 des Bewertungsgesetzes (BewG) zu ihrer Veräußerung nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdStVG) und den entsprechenden Durchführungsverordnungen eine Genehmigung erforderlich ist.

Veräußerte Fläche

Erfasst ist die veräußerte Fläche von jedem unbebauten Grundstück, das durch Kauf erworben wurde und innerhalb des Baugebiets einer Gemeinde liegt, soweit dessen Fläche 100 m² und mehr beträgt.

Kaufsumme

Der Kaufpreis für das Grundstück versteht sich ohne Grunderwerbsnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notariats- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer u.a.). Er beinhaltet jedoch evtl. besonders vereinbarte Beträge für Aufwuchs, Zäune und dgl.; ferner den Kapitalwert von Leibrenten sowie die Erschließungskosten, soweit derartige, den Preis beeinflussende Merkmale aus den Vertragsunterlagen bzw. Veräußerungsmitteilungen hervorgehen.

Durchschnittlicher Kaufwert in EUR je m²

Der durchschnittliche Kaufwert versteht sich als Quotient aus der Kaufsumme und der veräußerten Fläche.